

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 039/2026
---	------------------------

Betreff:

Anpassung der Elternbeiträge und die damit verbundene Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme am Angebot des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Frölich	26.03.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	24.04.2026
Kreistag Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	24.04.2026

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. öff.-rechtl. Leistungsentgelte

Beschlussvorschlag:

Die Anpassung der Elternbeiträge und die damit verbundene Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule wird beschlossen.

Erläuterungen:

In § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Teilnahme in Gruppen der Offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf ist die Höhe der monatlichen Elternbeiträge je Kind festgelegt.

Die aktuelle Staffelung der Elternbeiträge ist wie folgt geregelt:

Jahreseinkommen	Monatsbeitrag
bis 15.000,00 Euro	0,00 Euro
bis 25.000,00 Euro	26,00 Euro
bis 37.000,00 Euro	52,00 Euro
bis 49.000,00 Euro	76,00 Euro
bis 61.000,00 Euro	100,00 Euro
über 61.000,00 Euro	150,00 Euro

Die Elternbeiträge wurden seit der letzten Änderung der Satzung am 01.08.2008 nicht angepasst. Es ist daher festzuhalten, dass die o.g. Beitragsstaffelung aus dem Jahr 2008 zu aktualisieren ist. Auch im Hinblick auf die steigenden Kosten, insb. Personalkosten im Bereich der Betreuung im Offenen Ganztage, ist eine Anpassung der Elternbeiträge und somit eine Änderung der Satzung notwendig geworden.

Die Verwaltung schlägt folgende neue Staffelung der Elternbeiträge inklusive Änderungen der Einkommensgrenzen ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 für die beiden Standorte Warendorf und Beckum der Astrid-Lindgren-Schule vor:

Maßgebliches Jahresbruttoeinkommen	Monatsbeitrag im Schuljahr 2026/2027 Hinweis: Für die Beitragsanpassung siehe Abs. 2.
bis 15.000 €	0 €
bis 20.000 €	20 €
bis 27.000 €	32 €
bis 33.000 €	53 €
bis 42.000 €	74 €
bis 51.000 €	95 €
bis 60.000 €	116 €
bis 69.000 €	137 €
bis 78.000 €	158 €
bis 87.000 €	179 €
bis 96.000 €	200 €
bis 105.000 €	221 €
ab 105.000 €	242 €

Durch die Neufassung ergibt sich eine Einkommensstaffelung, die an die für zehn Städte und Gemeinden im Kreisgebiet geltende KITA-Beitragsstaffelung angelehnt ist. Im Unterschied hierzu wurde jedoch eine weitere Einkommensstufe im untersten Einkommensbereich eingezogen. Die o.g. Beträge sind ab der 3. Einkommensstufe linear gestaffelt und sollen einer jährlichen Dynamisierung von 3 % unterliegen. Der

Prozentsatz der Dynamisierung sowie der maximal festlegbare Höchstbetrag in Höhe von 242 € ergeben sich aus den Runderlassen BASS 11-02 Nr. 19 und BASS 12-63 Nr. 2 des Ministeriums für Schule und Bildung. Bei einem jährlichen Einkommen von bis zu 15.000 € erfolgt weiterhin eine Beitragsbefreiung.

Bislang gilt eine Ermäßigung für Geschwisterkinder und für Familien im SGB II- oder SGB XII-Bezug in Höhe von 50 % des Beitrages. Diese Regelung soll auch weiterhin Bestand haben.

Neben den Änderungen hinsichtlich der Elternbeiträge sind - insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung - weitere Anpassungen der bisherigen Satzung erforderlich geworden. Die ganztägige Betreuung umfasst zudem auch eine Betreuung in den Ferien, weshalb dieser Aspekt ebenfalls in die Satzung aufzunehmen ist.

Frau Frölich wird über die Änderungen der Satzung und ihre Auswirkungen auf die Elternbeiträge berichten. Der seitens der Verwaltung vorgeschlagene Satzungsentwurf ist beigelegt.

Anlage:

Entwurf OGS Satzung 2026